

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 45

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allseitige Bildung erhöht die Fachbildung, d. h. sie hebt den Mann über letztere hinaus, sie gibt ihm den weiten Gesichtskreis, darum können wir unsere verehrl. Leser nicht genug auffordern zum Studium der Kriegsgeschichte, der Militärliteratur.

Zum Schlusse sei noch eines vorzüglichen Unternehmens des Herrn H. von Löbell, Oberst z. D., gedacht.

Herr v. Löbell veröffentlicht unter Mitwirkung einer Anzahl von Offizieren „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“, deren I. Jahrgang 1874 vor uns liegt.

Diesem Werke, sowie der „Registrande des deutschen Generalstabs“ werden wir in einer der nächsten Nummern eine ausführliche Besprechung widmen.

*—

Erklärung eines das Militär-Sanitätswesen betreffenden Falles.

In der letzten Zeit ist ein Fall, wo ein Guiden-Recrut, angeblich in Folge mangelhafter Pflege und verfehlter ärztlicher Behandlung, in dem Bürgerhospital zu Luzern zu Grunde gegangen sein soll, in der Tagespresse vielfach besprochen worden. Auch uns ist eine bezügliche Zusendung zugegangen und Aufnahme in unsere Zeitschrift verlangt worden.

Die „Schweizerische Militär-Zeitung“ ist das Organ der schweizerischen Armee. Sie hat gewiß die Verpflichtung, die Interessen derselben, ja der einzelnen Mitglieder derselben, zu vertheidigen.

Anderseits glaubt aber die dermalige Redaktion, nur objektive Behandlungen aufnehmen zu dürfen. Ausfälle gegen Personen und nicht militärische Einrichtungen werden in den politischen Zeitungen mehr am Platze sein, als in dem Organ der Armee und können auch dort ausführlicher besprochen werden, als dieses in einer Zeitschrift, die wöchentlich nur einmal erscheint, möglich wäre.

Dieses hat uns veranlaßt, die eine Einsendung nicht aufzunehmen. Dieses um so mehr, als auf Anordnung des eidg. Militär-Departements der Herr Oberfeldarzt mit der Untersuchung des Falles beauftragt ist.

Allerdings sind wir (wie auch der Herr Einsender) der Ansicht, daß diese Wahl keine glückliche war, da der Herr Oberfeldarzt sich in Folge seiner schon vor der Untersuchung abgegebenen öffentlichen Erklärung in keiner unbefangenen Stellung befindet, ja, der Hr. Oberfeldarzt selbst bei dem Fall nicht unbetheilt ist, da er, trotzdem der durch einen Sturz mit dem Pferd, wie behauptet wird, leicht verletzte Guiden-Recrut den bekannten Verzichtswers gleich unterschrieben hat, es verweigerte, denselben in seine Heimath und zu seiner Familie abreisen zu lassen und die Ueberführung desselben in das Luzerner Bürgerhospital anordnete.

Was nun das Letztere anbelangt, so mag das Vorgehen des Herrn Oberfeldarztes durch das Gesetz begründet sein, wie noch vieles Andere!

Doch Gesetze kann man ändern und wir hoffen, dieses werde in kurzer Zeit geschehen.

Auf jeden Fall werden wir uns demnächst im

Interesse der Armee in eingehenderer Weise mit unserem Militär-Sanitätswesen beschäftigen.

Die Redaktion.

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 vom Ing.-Hauptmann R. Wagner. Zweiter Theil. Mit 2 Plänen und 20 Beilagen. Berlin 1874. F. Schneider u. Komp. (Schluß.)

Im 15. Kapitel wird das Verhalten des Vertheidigers in den Tagen vom 18. bis 23. August geschildert.

Viel Energie in der aktiven Vertheidigung scheint in dieser Epoche nicht entwickelt zu sein. Bei Nacht hielt sich der Vertheidiger fast ausnahmslos innerhalb der Werke. Jeden Morgen wurde zuerst vor allen Thoren die nächste Umgebung rekonnostrirt, dann rückten Infanterie-Detachements hinaus, denen Arbeiter-Abtheilungen zu Demolirungs-Arbeiten folgten. Nur einzelne Schüsse wechselten beide Vorpostenlinien mit einander.

Sonderbar erscheint es, daß der Vertheidigungsrath am 23. August beschloß, die vorhandenen Kontreminen zu demoliren. Wenn auch mit dem disponiblen Genie-Detachement weder der völlige Ausbau des sehr unvollständigen Minensystemes, noch die Führung eines förmlichen Minenkrieges möglich war, so ist doch nicht zu übersehen, daß der Angreifer bei Unkenntniß der wahren Sachlage zu unterirdischem Vorgehen genöthigt wurde, und dadurch einen Zeitverlust erleiden mußte, der schwerer als direkte materielle Schädigung in's Gewicht fallen konnte.

Auch die übrigen, im Inneren des Platzes getroffenen Maßregeln waren nicht dazu angethan, einen zähen Widerstand zu begünstigen.

An Lebensbedürfnissen zeigte sich noch kein Mangel, denn der freie Verkehr im Süden ließ noch täglich Schlachtvieh, frisches Gemüse u. dgl. in die Stadt gelangen. Dagegen war die Stimmung der Einwohnerschaft eine schwüle geworden, da alle Nachrichten von Außen seit dem 18. August gänzlich ausblieben. Nur die ziemlich zusammengeschrumpften Lokalblätter unterhielten ihre Leser im Inseratentheile mit den zuvorkommendsten Einladungen schweizerischer Gastwirthe, die heiße Jahreszeit in ihren Hotels und Pensionen in frischer Alpenluft zu verleben. Welche bittere Ironie für die armen eingeschlossenen Straßburger! Und doch lebten die Meisten unbekümmert in den Tag hinein, denn von Seiten der Behörden erfolgte keine Aufklärung über die Lage, wurden keinerlei Vorsichtsmaßregeln empfohlen, bis endlich die Proklamation vom 23. August Morgens alle Ungewißheit entfernte.

Der nun folgenden Bombardementsperiode widmet der Verfasser den V. Abschnitt in 3 Kapiteln.

Im 16. Kapitel sind die Vorbereitung, sowie die Ausführung und Sicherung des Baues der Bombardementsbatterien ausführlich und anziehend geschildert.

Die Disposition zum Bombardement umfaßte im Wesentlichen 3 Punkte:

- 1) das Vorschieben der Vorposten zur Sicherung des Batterie-Baues,
- 2) die Beschießung der Festung zur Beschäftigung des Vertheidigers, und
- 3) den Bau und die Armirung der Bombardementsbatterien selbst.

Die bis jetzt noch 1500—3000 Schritt von den Werken entfernte Postenkette mußte, wenn Mörserbatterien am Bombardement Theil nehmen sollten, noch bedeutend vorgeschoben werden. Dies geschah bis auf 600—800 Schritt vom gedeckten Wege, wo sich die Posten in Gruppen von je 5 Mann mit je 100 Schritt Abstand eingruben. 150 bis 200 Schritt rückwärts standen ebenso die Soutiens mit je 500 Schritt Abstand, und 200 Schritt hinter diesen endlich die Repli-Pikets, möglichst durch Baulichkeiten gedeckt oder ebenfalls eingegraben. Das bei eintretender Dunkelheit erfolgende Vorschieben der Vorposten war auf der ganzen Linie vom Vertheidiger unbemerkt und unbelästigt geblieben. Nur einzelne Patrouillen zeigten sich im Vorterrain.

Diese Passivität kam natürlich dem Batteriebau zu Statten. Die Beschießung der Festung erfolgte einerseits durch die schweren Batterien bei Kehl, andererseits durch die Feldbatterien des Belagerungs-Korps am linken Ufer. Im Ganzen wirkten in der Nacht des 23. August 48 Feld- und 16 Belagerungs-Geschütze von Norden, Osten und Süden gegen die Festung, während im Westen das Vorschieben der Vorposten und der Batteriebau stattfand.

Dieser letztere war gruppenweise den einzelnen Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie übertragen, und zwar wie folgt:

1. Gruppe: Batterien 1—3 bei Königs Hofen,
2. Gruppe: Batterien 4 und 5 an den Chauffeen nach Ober- und Mittel-Hausbergen,
3. Gruppe: Batterien 6—8 an der Weißenburger Bahn und Chauffee,
4. Gruppe: Batterie 9, weit zurück an der Weißenburger Chauffee u. Batterien 10—13 zwischen III und Marnekanal.

Dem Bau standen, außer der beschränkten Zeit zur Ausführung, bedeutende Schwierigkeiten aller Art entgegen, von denen sich der Leser ein anschauliches Bild entwerfen kann. Zum Beispiel in Bezug auf die Thätigkeit im Park heißt es:

„Nun galt es 54 Geschütze auf einmal bereit zu stellen und auszurüsten, womit im Wesentlichen erst zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags begonnen werden konnte. Im Parke selbst waren gegen 2000 Mann dabei thätig, Viele noch wenig vertraut mit dem Material, Alle voll Eifer, der die Kräfte des Einzelnen steigerte, aber dem regelrechten Verlaufe der Arbeit und der werdenden Ordnung im Parke nicht immer förderlich war. Außer den Arbeitern füllten 500—600 Wagen oder Gespanne mit häuerlichen Führern den Raum, letztere nicht von gleichem Eifer, wie jene, ein Kon-

glomerat von geringer militärischer Brauchbarkeit, die gleich zuerst im Dunkel der Nacht sich erproben sollte.“

Hiernach wird der Leser, wenn er die eingehende Darlegung der zwar nicht überall unvermeidlichen, aber doch thatsächlich zu überwindenden Schwierigkeiten verfolgt, das erlangte Resultat voll zu würdigen wissen. Sind auch große Kräfte zur Erreichung desselben thätig gewesen, so mußten doch Alle von unermüdblichem Eifer beiseelt sein, um die ihnen gestellte Aufgabe lösen zu können.

An dem Bau und der Armirung der 12 zu Stande gekommenen Batterien mit 50 Geschützen waren 20 Artillerie-, 7 Pionir- und 4 Infanterie-Kompagnien mit zusammen etwa 4000 Arbeitern, darunter zwei Drittel Artilleristen, betheilt, so daß auf jedes Geschütz im Durchschnitt etwa 80 Mann zur Verwendung kamen, allerdings in ungleicher Vertheilung. Hierzu bemerkt der Verfasser kritisch:

„Eine weniger improvisirte Ausführung würde vermuthlich bessere Ausnutzung der Kräfte, namentlich auch zu gleichzeitiger Herstellung gedeckter Kommunikationen nach den exponirtesten Batterien gestattet haben.“

Auch die Ablösung der Vorposten, 3 Uhr Morgens, fand überall ohne Störung von Seiten des Vertheidigers statt.

Etwa gleichzeitig mit Beendigung des Batteriebaues stellte die Mehrzahl der Feldbatterien am linken Ufer bei Tages-Anbruch die Beschießung ein. Sie hatten im Ganzen 434 Schuß gethan, die Kehler Batterien wahrscheinlich 343.

Auffallend ist die große Wirkung der 4- und 6pfündigen Feldgranaten in der inneren Stadt, welche trotz ihres geringen Kalibers und der großen Schußweiten von 3000 bis 5000 Schritt vielfach die Mauern der Häuser und Zwischendecken durchschlugen.

Die Zahl der Unglücksfälle in der Stadt soll — nach dem Verfasser — in dieser Nacht nicht sehr groß gewesen sein; er gibt nur 6 Vermundete und 2 Tode an, unterläßt aber nicht, den Brief eines Lazareth-Gehilfen anzuführen, welcher schreibt, daß in seinem Lazareth (leider wurden derer 5 oder 6 getroffen) durch eine einzige Granate 5 Personen verwundet und 3 getödtet wurden.

Das 17. und 18. Kapitel endlich geben Details der für Straßburg so schrecklichen 3 Bombardementsnächte des 24., 25. und 26. August.

Ans große Hauptquartier wurde berichtet, daß Stadt und Festung 3 Tage hindurch unausgesetzt bombardirt, im Falle der Erfolglosigkeit aber der förmliche Angriff eröffnet werden sollte.

Um 8 Uhr Abends nahm das Bombardement aus den Batterien 6—13 am linken Ufer, wie aus allen Batterien bei Kehl seinen Anfang; gleichzeitig wurden die Batterien 1—4 vollendet und Batterie 5 neu erbaut. Außerdem traten 8 babilische Feldbatterien vor der Süd- und Westseite in Thätigkeit. Nur für kurze Zeit erreichte jedoch in dieser Nacht die Zahl der feuernden Geschütze

ihr Maximum: 100 gezogene Kanonen und 28 Mörser.

Mächtig war die Wirkung dieses Bombardements; bald brachen Feuersbrünste an 7 oder 8 Stellen in der schwer geprüften Stadt aus und es wurde in den mehr als 3000 Schritt entfernten Batterien des linken Flügels so hell, daß Laternen entbehrt werden konnten. Der Munitions-Verbrauch der ersten Nacht beziffert sich auf 2176 24pfündige Granaten, 1570 Bomben und 502 Feld-Granaten. In der zweiten Nacht (am 25. August) erreichte das Bombardement seinen Höhepunkt. Es standen 123 Geschütze 5 Stunden lang ohne Unterbrechung gegen das Innere der Stadt im Feuer. — Ergreifend muß der Anblick auch für den Angreifer gewesen sein; denn der Verfasser berichtet: „Groß war der Eindruck des Bombardements draußen, wie drinnen. Auf dem Höhenrande bei Mundolsheim stellte sich bei der Gruppirung der brennenden Gebäude in der Stadt und der Citadelle der ganze Horizont, von dem nicht minder brennenden Kehl im Osten bis zum Weißenthurmthor im Westen, als ein fast ununterbrochenes Flammenmeer dar, dessen Umfang fortwährend zuzunehmen schien, bis gegen Mitternacht Feuer auch aus dem Dache des Münsters hervorbrach u. s. w.“

Die Leistung der Artillerie während der Nacht findet ihren Ausdruck in folgenden Zahlen:

Die Feldbatterien am linken Ufer	794 Granaten,
die Mörserbatterien	580 Bomben,
die 24Pfünder-Batterien	1800 Granaten,
die Batterien des rechten Ufers	800 „

Gesamtzahl der Schüsse 3974

Am lebhaftesten hatten die Batterien 10—12 ge- feuert, wo jedes Geschütz 96—100 Schuß binnen 7 Stunden gethan. — Verluste hatte man nirgends erlitten.

Schon jetzt, nach Beendigung der 2. Bombardements-Nacht, ahnte der Angreifer, daß eine Fort- setzung des bloßen Artilleriefeuers eine baldige Entscheidung nicht herbeiführen werde. Eine 6 Uhr Morgens abgehende Aufforderung zur Kapitulation hatte bei dem bekannten Charakter des Generals Urich keinen Erfolg.

„Unsere Mauern“, schrieb der brave General, „stehen noch und ich kann nicht daran denken, einen Platz zu übergeben, welchen außs Neukerste zu vertheidigen mir die Ehre sowohl, wie das In- teresse Frankreichs gebieten.“

Die Darstellung der 3. Bombardementsnacht läßt deutlich erkennen, daß das Vertrauen im Haupt- quartier auf einen guten Ausgang des Bombarde- ments gewaltig gesunken war. Das Letztere fort- zusehen, obwohl einige Stimmen dazu riethen, war nicht rätlich, denn man verlor Zeit für den förm- lichen Angriff und Munition, auf deren rechtzei- tige Ergänzung durch Nachsendungen kaum zu rech- nen war. —

Das mißlungene Bombardement hat der un- glücklichen Stadt unerseßlichen Schaden verursacht, und es fragt sich, ob man nicht menschlicher und dabei politischer gehandelt hätte, die demnächstige

eigne Stadt und die demnächstigen eignen Un- terthanen zu schonen, da — wie voraus zu sehen — der Erfolg doch so unsicher war.

Wenn auch in Folge des förmlichen Angriffs ein bestimmter Stadttheil vielleicht viel ärger zu- gerichtet wurde, als die ganze Stadt bei einem Bombardement, so konnten doch die gefährdeten Lo- kale rechtzeitig geräumt werden, und das Leben der Einwohner war nicht so direkt bedroht. Das nutzlose Bombardement von Straßburg wird noch lange die Gemüther der Elsässer gegen den Er- oberer aufregen.

Zu loben ist unbedingt — und muß anderen Werken gegenüber gebührend hervorgehoben werden — daß der Herr Verfasser sich durchaus auf un- parteilichen Boden stellt und nicht ansteht, auch minder Vollkommenes anzudeuten, soweit eben seine Stellung als preußischer Offizier dies erlaubt.

Das Schweigen darüber — sagt er auf Seite 213 — könnte auf das Fortbestehen manches Un- zulänglichen gedeutet, und als Quelle der Zurück- haltung die Besorgniß angegeben werden, dem Fremden eine Blöße zu verrathen, wo die offene Darlegung nicht gescheut zu werden braucht, wo die Lehren der Geschichte nicht verloren gegangen. Er hat, glauben wir, vollkommen Recht.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

„Dufour-Stiftung.“

Eingang laut früherer Anzeige	598 Fr. —
Beitrag von Herrn Oberst R. in A.	20 „ —
„ „ „ Major G. in G.	100 „ —
Beitrag des kanton. Offizier-Bereins Bern	1484 „ 40
	2202 Fr. 40

Welselben, den 11. November 1875.

Der Kassier der Schweiz. Offiziersgesellschaft:
Hermann Stähelin,
Stabs-Oberleutnant.

Bundesstadt. Nach Art. 35 der eidg. Militärorganisation haben die Kantone zur Landwehr 8 Feldbatterien und 15 Posi- tionskompagnien zu stellen. Mit Rücksicht darauf, daß die Mu- stierungen der Artillerie der Landwehr im nächsten Dezember stattfinden sollen, hat der Bundesrath in der Sache nachstehende Anordnungen getroffen:

1) Die 8 Feldbatterien sind den Divisionen wie folgt zuzu- theilen:

1. Division: Batterie von Waadt.
2. „ „ „ Solothurn.
3. „ „ „ Bern.
4. „ „ „ Luzern.
5. „ „ „ Argau.
6. „ „ „ Zürich.
7. „ „ „ Thurgau.
8. „ „ „ St. Gallen.

2) Aus den Positionskompagnien die in Art. 51 der Militär- Organisation vorgesehene Abtheilungen folgendermaßen zu bilden:

1. Abth. Komp. Nr. 15 von Genf, 14 und 13 von Waadt, 12 von Tessin.
2. „ „ Nr. 6 von Freiburg, 3, 4 und 5 von Bern.
3. „ „ Nr. 7 von Baselstadt, 10 und 11 von Argau.
4. „ „ Nr. 1 und 2 von Zürich.
5. „ „ Nr. 8 von Appenzell A.-A., 9 von St. Gallen.